48Leitfaden für Teilnehmer\*innen an Gruppenveranstaltungen der Sektion Oberland

## **Grundsätzlich**

* Wie überall und immer gelten natürlich die allgemeinen Hygienemaßnahmen:
* Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung),
* Hände waschen (sofern möglich) und desinfizieren,
* FFP2-Maske tragen und Abstand halten.
* Als Teilnehmer\*innen werdet Ihr über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften von Euren Gruppenleiter\*innen bzw. Gruppenbetreuer\*innen informiert.
* Den Anweisungen der Gruppenleiterinnen bzw. -betreuer\*innen ist Folge zu leisten.
* Klärt bitte wichtige organisatorische Angelegenheiten rechtzeitig vor der Veranstaltung.
* Reduziert die gemeinsame Verwendung von Gegenständen auf ein Minimum. Nach Möglichkeit benutzen alle ausschließlich ihr eigenes Material. Vor und nach der Benutzung von gemeinsam genutzten Gegenständen ist Händehygiene durchzuführen.
* Eventuell vorhandene Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten werden!

## **Gesundheitszustand**

* Liegt einer der folgenden Punkte vor, ist die Teilnahme an Gruppenveranstaltungen nicht möglich

(das gilt auch für Geimpfte und Genesene):

* Unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere   
  (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen)   
  oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifische Symptome   
  (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
* wenn o.g. Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
* Bei einem positiven Test auf das Coronavirus (COVID-19)
* Bei Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage
* Bei einer Quarantäneanordnung für euch oder im eigenen Haushalt
* Personen, die einer Risikogruppe angehören, können auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teilnehmen.
* Falls bei euch während der Veranstaltung Krankheitssymptome auftreten sollten, informiert direkt und unverzüglich die Gruppenleiter\*innen- oder -betreuer\*innen.

## **Testung**

Wir wissen, dass Tests bei Veranstaltungen nicht in jedem Fall formal vorgeschrieben sind. Sie senken aber das Risiko für Teilnehmer wie auch Leiter, an Sars-Cov-19 zu erkranken. **Daher ist die Teilnahme an Veranstaltungen der Sektion Oberland – sofern die Inzidenz am Veranstaltungsort sowie am Sitz der veranstaltenden (Orts-)Gruppe über 50 liegt - nur mit einem aktuellen Nachweis über einen negativen Test auf Sars-Cov-19 möglich**. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Ausgenommen hiervon sind Geimpfte und Genesene sowie sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag (§ 1 Abs. 3 BayIfSMV)

Der Nachweis kann erfolgen mit:

* Negativer **PCR-Test** (max. 24 Stunden alt) oder **Antigen-Schnelltest** zur professionellen Anwendung (max. 24 Stunden alt). Diese könnt ihr im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten, Apotheken und vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Stellen durchführen lassen. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung (digital oder in Papierform) erstellt, die ihr bitte mitbringt und vorzeigt.
* Wer eine Corona-Infektion überstanden hat oder vollständig geimpft ist, ist von den Testungen befreit: Als **genesen** gilt, wer vor mindestens 28 Tagen und höchstens sechs Monaten positiv auf das Coronavirus getestet wurde und das nachweisen kann. Als **geimpft** gilt, bei wem seit der abschließenden (meistens zweiten) Impfung mehr als 14 Tage vergangen sind. Die vollständige Impfung muss per Impfpass nachgewiesen werden.

**Auch getestete, genesene sowie geimpfte Teilnehmer\*Innen müssen die Hygienemaßnahmen (Maske, Hygiene und Abstand) in jedem Fall beachten und einhalten**.

## **Vor der Veranstaltung**

* Für alle Gruppentreffen und -veranstaltungen müsst ihr euch vorher anmelden damit der Sektion eine aktuelle Teilnehmerliste vorliegt. Ohne Anmeldung ist eine Teilnahme nicht möglich. Das gilt auch für Geimpfte und Genesene.
* Informiert euch bei Fahrten ins Ausland rechtzeitig über die Einreise- und ggf. Quarantänebestimmungen und über die Registrierungspflicht.

## **Anreise und Ankunft**

* Der Treffpunkt wird in Rücksprache mit dem/der Gruppenleiter\*in oder -betreuer\*in ausgemacht.
* Führt keine körperlichen Begrüßungsrituale durch.
* Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zulässig, allerdings nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen, die sich zwischen Staaten aber auch Regionen unterscheiden können. Bei Fahrgemeinschaften ist, sofern es nicht durch anders lautende Vorschriften untersagt wird, das Tragen einer FFP2-Maske für alle außer dem Fahrer/der Fahrerin verpflichtend – auch für Geimpfte und Genesene.

## **Auf Tour/bei Treffen**

* Haltet einen **Abstand von mindestens 1,5 Metern**
* Gemeinschaftsverpflegung für die Gruppe ist nicht zulässig. Jede\*r versorgt sich selbst mit Essen und Getränken.
* Bei der Brotzeit (auch im Gelände) gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und das Abstandsgebot.
* Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung).
* Bei Treffen indoor gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot für alle – auch für Geimpfte und Genesene. Achtet auf die maximal zulässige Zahl der Personen (abhängig von der Raumgröße) und auf regelmäßiges Lüften.
* Bei der Sportausübung variiert der Mindestabstand gemäß den Vorgaben der jeweiligen Sportfachverbände:  
  beim Wandern mindestens 2 Meter  
  beim Klettersteiggehen mindestens 2 Meter  
  beim Radeln mindestens 5 Meter (bergauf)  
   mindestens 20 Meter (bergab und in der Ebene)

## **Nach der Tour**

* Meldet euch bitte unbedingt bei dem/der Gruppenleiter\*in oder -betreuer\*in oder in der Sektion ([gruppen@dav-oberland.de](mailto:gruppen@dav-oberland.de)), falls 10 Tage nach der Veranstaltung
  + unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere   
    (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen)   
    oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifische Symptome   
    (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes) auftreten.
  + o.g. Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt auftreten.

oder

* + bei einem positiven Test auf das Coronavirus (COVID-19)
  + bei Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage
  + bei einer Quarantäneanordnung für euch oder im eigenen Haushalt
* Haltet euch ggf. an erforderliche Quarantäneauflagen.
* Führt ggf. erforderliche Tests nach der Wiedereinreise durch.

# **Weiterführende Informationen**

## Verbundklettern

Kletterregeln und Hygienekonzept vom 10.05.2021:

<https://www.kbfreimann.de/hygienekonzept2021/>

## Deutscher Alpenverein (DAV)

Empfehlungen zum Bergsport in Zeiten des Coronavirus:

<https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/empfehlungen-des-dav-zum-bergsport-in-zeiten-des-coronavirus_aid_34920.html>

## Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Information zum Coronavirus in Bayern:

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

## Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA)

Verhaltensregeln & FAQ:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

## Robert Koch-Institut (RKI)

Allgemeine Infos:

<https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html>

Risikobewertung:

<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html>

## Bundesregierung

Aktuelle Infos:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>